Hochbaulicher Realisierungswettbewerb
„Neubau Feuerwehrhaus | Rettungswache Berwacht“ | Gemeinde Efringen-Kirchen

ENWURF AUSLOBUNG / VERGABEBE-SCHREIBUNG - KURZFASSUNG

Stand: 07.10.2025

Ausloberin
Gemeinde Efringen-Kirchen
vertreten durch Frau Bürgermeisterin Carolin Holzmüller
Hauptstraße 26 | 79588 Efringen-Kirchen

In Zusammenarbeit mit

Bergwacht Schwarzwald e.V.
vertreten durch den Landesvorsitzenden Adrian Probst
Landesgeschäftsstelle
Scheffelstraße 49 | 79199 Kirchzarten

Verfahrensbetreuung
THIELE³ ARCHITEKTEN UND INGENIEURE
Engesserstraße 4a | 79108 Freiburg
wettbewerb@thielehoch3.de

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO): Die Vergabesteuerung gewährt definierten, verantwortlichen Personen Zugriff auf die in der Datenschutzordnung vorgesehene Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Daten sind den Verantwortlichen nur in dem für ihre Arbeit notwendigem Umfang zugänglich. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sie sind sicher und verschlüsselt gespeichert bzw. verschlossen gelagert und lediglich von befugten Personen einzusehen. Es werden keinerlei Daten an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht für die Abwicklung des Verfahrens notwendig ist.

Redaktioneller Hinweis zur Gleichbehandlung: In Anlehnung an das Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes berücksichtigen die Formulierungen des Textes die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Dem dort formulierten Grundsatz folgend, dass eine sprachliche Gleichbehandlung nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten gehen darf, ist, wenn notwendig, die Form des generischen Maskulinums (maskuline Personenbezeichnung, die weibliche und männliche Personen in der Bedeutung vereinen) geschlechtsneutral verwendet.

Quelle Luftbild Deckblatt: Kartendienst LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW

AZ: 1786_20250821_WB FW-BW Efringen_Auslobung

TEIL A: AUSLOBUNGSBEDINGUNGEN 4
1 ALLGEMEINES 4
2 AUSLOBERIN 4
3 VERFAHRENSBETREUUNG 4
4 ANLASS, ZIEL UND GEGENSTAND DES WETTBEWERBS 4
5 ART, VERFAHREN, ZULASSUNGSBEREICH, SPRACHE 5
6 TEILNEHMER 5
7 ANONYMITÄT 9
8 UNTERLAGEN 9
9 LEISTUNGEN 10
10 PREISGERICHT, SACHVERSTÄNDIGE/GÄSTE, VORPRÜFER 13
11 ZULASSUNG UND BEURTEILUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN 14
12 BINDENDE VORGABEN 14
13 BEURTEILUNGSKRITERIEN 14
14 PRÄMIERUNG 15
15 KOSTENPROGNOSE / ANRECHENBARE KOSTEN 15
16 BEAUFTRAGUNG 15
17 URHEBERRECHT 18
18 DATENSCHUTZ 18
19 ABSCHLUSS DES VERFAHRENS 18
20 NACHPRÜFUNG 19
21 TERMINE 19
22 MODALITÄTEN DER ABGABE 20
TEIL B: WETTBEWERBSAUFGABE 22
1 ALLG. ANGABEN ZU EFRINGEN-KIRCHEN, LAGE IM RAUM 22
2 LAGE PLANUNGSGEBIET 23
3 ABGRENZUNG PLANUNGSGEBIET 24

TEIL A: AUSLOBUNGSBEDINGUNGEN

1 Allgemeines

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der Fassung vom 31.01.2013 mit dem Einführungserlass des Landes Baden-Württemberg vom 27.03.2013 zugrunde, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich Anderes festgelegt ist. Die Auslobung ist für die Ausloberin, die Teilnehmer sowie alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich.
An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt. Die Auslobung wird dort unter der Nummer xxxx-xx-xx (wird nachgereicht) registriert.

2 Ausloberin

Gemeinde Efringen-Kirchen
vertreten durch Frau Bürgermeisterin Carolin Holzmüller
Hauptstraße 26 | 79588 Efringen-Kirchen

In Zusammenarbeit mit

Bergwacht Schwarzwald e.V.
vertreten durch den Landesvorsitzenden Adrian Probst
Landesgeschäftsstelle
Scheffelstraße 49 | 79199 Kirchzarten

3 Verfahrensbetreuung

THIELE³ ARCHITEKTEN UND INGENIEURE
Engesserstraße 4a | 79108 Freiburg
wettbewerb@thielehoch3.de

4 Anlass, Ziel und Gegenstand des Wettbewerbs

Die Freiwillige Feuerwehr in Efringen-Kirchen ist derzeit auf neun Standorte verteilt. Handlungsbedarf ergibt sich aus der Tatsache, dass mit der aktuellen Struktur die Einsatzbereitschaft nicht immer zu 100 Prozent gewährleistet werden kann.
Im April 2023 wurde daher das Fachbüro Brandschutz Vier mit der Erstellung einer Standortanalyse zur langfristigen Reduzierung der Standortanzahl sowie eines Feuerwehrbedarfsplans beauftragt. Im Ergebnis der Studie und Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplans ist nunmehr vorgesehen, die neun Standorte der Feuerwehr auf vier zu reduzieren. Die Abteilungen Efringen-Kirchen und Istein bilden den Standort Süd, Blansingen,

Welmlingen, Huttingen und Wintersweiler den Standort Nord sowie Egringen und Mappach den Standort Ost. Kleinkems wird zum Standort West.
Zielstellung ist der langfristige Erhalt der Leistungsfähigkeit und die Schaffung eines modernen, sicheren Arbeitsumfeld für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte.
Um dies zu gewährleisten ist als erster Schritt der Neubau eines Feuerwehrhauses südlich des Kernortes an der Isteiner Straße vorgesehen. Zusätzlich soll am Standort eine Rettungswache der Bergwacht errichtet werden.
Um die beste Lösung für den zusätzlichen Raumbedarf und die funktionalen Anforderungen für den Neubau des Feuerwehrhauses und der Bergwacht zu finden, hat sich der Gemeinderat für die Durchführung eines Realisierungswettbewerbs entschieden. Zielstellung des Wettbewerbs ist die Ausarbeitung eines Gebäudekonzepts für den Neubau des Feuerwehrhauses und der Bergwacht.

Die Aufgabenstellung ist in Teil B der Auslobung ausführlich beschrieben.

5 Art, Verfahren, Zulassungsbereich, Sprache

- Der Wettbewerb wird als nicht offener hochbaulicher Realisierungswettbewerb ausgelobt. Zur Begrenzung der Teilnehmerzahl auf insgesamt etwa 20 Teilnehmer wird ein vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren mit Losverfahren durchgeführt.
- Es werden 3 Teilnehmende vorab ausgewählt, 17 weitere Büros werden im Rahmen des Auswahlverfahrens bestimmt.
- Der Wettbewerb wird im einphasigen Verfahren durchgeführt.
- Der Wettbewerb wird als Realisierungswettbewerb durchgeführt. Eine Vergabe eines Planungsauftrags wird zugesagt. Eine getrennte Beauftragung der Vorhaben „Feuerwehrhaus“ und „Bergwacht“ wird vorbehalten
- Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.
- Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

6 Teilnehmer

6.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung

„Architektin / Architekt“

zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG und 2013/55 EU– „Berufsanerkennungsrichtlinie“ – gewährleistet ist.
Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Bewerbergemeinschaften können zum Ausschluss der Beteiligten führen.

Für Teilnahmehindernisse gilt § 4 (2) RPW entsprechend.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

6.2 Auswahl der Teilnehmer

6.2.1 Grundsätze

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe, werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.
Zum Bewerbungsverfahren wird nur zugelassen, wer das Formular der Bewerbererklärung fristgerecht beim Wettbewerbsbetreuer eingereicht hat. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

6.2.2 Zulassung

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Kriterien – Zulassungskriterien – ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf der von der Ausloberin vorgegebenen Bewerbererklärung und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Zulassungskriterien:

- Fristgerechte Abgabe der Bewerbererklärung online über Website der Verfahrensbetreuung
- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation (z. B. durch Kopie des Mitgliedsausweises einer Architektenkammer oder der Eintragungsurkunde als Architekt, etc. Dokument ist hochzuladen)
- Bestätigung der Führung eines eigenen Architekturbüros, alt. der Gründung eines eigenen Architekturbüros im Falle einer Beauftragung (Angaben online über Bewerbererklärung)
- Eigenerklärung zur Verknüpfung mit anderen Unternehmen (Angaben online über Bewerbererklärung)

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der formalen Kriterien – Zulassungskriterien – für die qualitative Auswahl.

6.2.3 Auswahl

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber durch den Nachweis von Referenzprojekten.
Anhand von Angaben im Online-Formular der Bewerbererklärung, ergänzt durch ein Projektfoto (optional auch eines Projektblatts), legen die Bewerber dar, inwieweit sie den Auswahlkriterien nach Pkt. 6.2.4 genügen.

6.2.4 Auswahlkriterien

Nr.	Referenz	Punkte
A1	Referenzprojekt Kategorie A1 **„Neubau oder Umbau/Sanierung Feuerwehrhaus, Rettungswache, THW-Wache o.ä.“** → unmittelbar vergleichbares Projekt • Selbst erbrachte Leistungsphasen 1 bis 8 nach § 34 HOAI, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen • Einordnung mindestens Honorarzone III nach HOAI • Baukosten KG 300 und 400: mindestens 2,0 Mio. EUR netto • Angabe BGF (mindestens 500 m²) • Übergabe an den Nutzer ab dem 01.01.2016 (Abschluss LPH 8) bis zum 31.08.2025 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 4 Punkte 2 Projekte: 8 Punkte (max. 8 Punkte)

A2	Referenzprojekt Kategorie A2 **„Neubau oder Umbau/Sanierung allgemein mit öffentlichem Auftraggeber“** (es gelten auch kirchliche Träger) • Selbst erbrachte Leistungsphasen 1 bis 8 nach § 34 HOAI, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen • Einordnung mindestens Honorarzone III nach HOAI • Baukosten KG 300 und 400: mindestens 2,0 Mio. EUR netto • Angabe BGF (mindestens 500 m²) • Übergabe an den Nutzer ab dem 01.01.2016 (Abschluss LPH 8) bis zum 31.08.2025 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 3 Punkte 2 Projekte: 6 Punkte (max. 6 Punkte)
A3	Referenzprojekt Kategorie A3 **„Neubau oder Umbau/Sanierung allgemein“** • Selbst erbrachte Leistungsphasen 1 bis 8 nach § 34 HOAI, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen • Einordnung mindestens Honorarzone III nach HOAI • Baukosten KG 300 und 400: mindestens 2,0 Mio. EUR netto • Angabe BGF (mindestens 500 m²) • Übergabe an den Nutzer ab dem 01.01.2016 (Abschluss LPH 8) bis zum 31.08.2025 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Punkte 2 Projekte: 4 Punkte (max. 4 Punkte)
A4	Referenzprojekt Kategorie A4 **„Wettbewerbserfolg“** – Preise und Anerkennungen • allgemeines Projekt • Zeitraum: ab dem 01.01.2016 (Abschluss LPH 8) bis zum 31.08.2025	1 Projekt: 1 Punkt 2 Projekte: 2 Punkte (max. 2 Punkte)
A5	Referenzprojekt Kategorie A5 **„ausgezeichnetes realisiertes Projekt“** • allgemeines Projekt • Zeitraum: ab dem 01.01.2016 (Abschluss LPH 8) bis zum 31.08.2025 • Hinweis: keine Zertifizierungen, wie z. B. DGNB Zertifikat	1 Projekt: 2 Punkte 2 Projekte: 4 Punkte (max. 4 Punkte)

Innerhalb den Kategorien A1 bis A3 sind jeweils unterschiedliche Projekte zu benennen.
In den Kategorien A4 „Wettbewerbserfolg“ und A5 „ausgezeichnetes realisiertes Projekt“ können auch die bereits in Kategorie A1 bis A3 aufgeführten Referenzprojekte benannt werden.

Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt alle geforderten Kriterien erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden. Eine Abstufung der Punktevergabe je nach Umfang der erfüllten Einzelkriterien erfolgt nicht.

Die Darstellung des Referenzprojekts mit den vollständigen Angaben zu allen o. g. Kriterien erfolgt über das Online-Formular der Bewerbererklärung. Hier sind als Eigenerklärung alle geforderten Einzelkriterien des jeweiligen Referenzprojekts anzugeben und ein Projektfoto hochzuladen. Alternativ zum Projektfoto kann auch ein Projektblatt nach eingereicht werden, Vorgaben zu Format oder Inhalt des Projektblatts bestehen nicht. Mit Einreichung der Referenzprojekte durch Absenden des Online-Formulars der Bewerbererklärung wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

Es können auch Referenzprojekte, die als verantwortlicher Projektleiter für ein anderes Büro bearbeitet wurden, eingereicht werden. In diesem Fall ist zusätzlich eine formlose Bestätigung des Büroinhabers über die verantwortliche Projektleitung einzureichen.

Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bewerbergemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen.

6.2.5 Qualifizierung zur Teilnahme

Qualifiziert sind die Teilnehmer, die insgesamt mindestens 10 Punkte aus einer Kombination der Referenzen nachweisen können.

Zusätzlich zu den 3 vorab ausgewählten Teilnehmern nach Pkt. 6.3 werden weitere etwa 17 Teilnehmer ausgewählt. Qualifizieren sich mehr als 17 Teilnehmer, entscheidet das Los. Zusätzlich dazu werden drei potenzielle Nachrücker ebenfalls durch das Los bestimmt.

6.3 Vorab ausgewählte Teilnehmer

Folgende Büros wurde vorab ausgewählt (alphabetische Auflistung):
Anmerkung: hier können, müssen aber nicht Teilnehmer benannt werden; wenn Benennung: Empfehlung Qualifikation „Feuerwehr“

- Architekturbüro Lengfeld & Willisch Architekten PartG mbB, Darmstadt
- Architekturbüro Sennrich& Schneider, Breisach
- Tscheulin Architekten, Efringen-Kirchen

7 Anonymität

Die Durchführung des Realisierungswettbewerbs erfolgt im anonymen Verfahren, die Verfasser/-innen der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

8 Unterlagen

Die Auslobungsunterlagen bestehen aus

- den Auslobungsbedingungen – Teil A der Auslobung
- der Beschreibung der Planungsaufgabe – Teil B der Auslobung
- den Anlagen – Teil C der Auslobung

Anlage 01:	Abgrenzung Wettbewerbsgebiet
Anlage 02:	Katasterplan für Übersichtsplan
Anlage 03:	Bestandsvermessung
Anlage 04:	Luftbild
Anlage 05:	Berechnungsformblätter zum Raumprogramm Feuerwehr
Anlage 06:	Berechnungsformblätter zum Raumprogramm Bergwacht
Anlage 07:	Schemazeichnung Schulungsplatz
Anlage 08:	Machbarkeitsstudie dwd Ingenieur GmbH
Anlage 09:	Förderrichtlinien VwV Rettungsdienst
Anlage 10:	Formular Verfassererklärung
Anlage 11:	Modellgrundlage M 1:500

Achtung Urheber-/Nutzungsrecht: Die ausgegebenen Unterlagen können urheberrechtlich geschützt sein. Die Nutzung der ausgegebenen Unterlagen darf nur zur Bearbeitung dieses Verfahrens erfolgen.

Das Modell wird allen Wettbewerbsteilnehmern getrennt durch eine Spedition zugesendet.

9 Leistungen

Jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit einreichen. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Planoriginale dürfen nur eingereicht werden, wenn die Teilnehmer sich Kopien als Versicherung gegen Verlust gefertigt haben.

Die Wettbewerbsarbeit ist mit einer sechsstelligen, gut lesbaren Zahl (nicht größer als 1 cm hoch und 6 cm breit) in der rechten oberen Ecke zu kennzeichnen. Diese Kennziffer muss auch auf den Verpackungen erscheinen. Berechnungen sind zusammenzuheften, das Deckblatt ist mit der Kennziffer zu versehen.

Als Planungsgrundlage sind die ausgegebenen Unterlagen zu verwenden. Als Planformat ist DIN A0 Hochformat vorgegeben. Zulässig sind max. drei Pläne. Farbige Darstellungen sind zugelassen.

Von allen verlangten Planungsleistungen ist ein zweiter Plansatz für die Vorprüfung abzugeben (Prüfpläne haben inhaltlich den Präsentationsplänen zu entsprechen, erläuternde Darstellungen können auf den Prüfplänen ergänzt oder separat beigefügt werden, z. B. Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung von Flächen und Rauminhalten, Darstellung von Abstandsflächen, etc.). Alle geforderten Planunterlagen sind gerollt (nicht auf Trägermaterial aufgezogen) abzugeben.

Hinweis: Auf den Plänen ist ein Leerfeld (Größe: Breite 21 cm, Höhe 18 cm) zur Anbringung der Karte mit Angaben zum Verfasser und der erreichten Platzierung vorzusehen. Dieses Feld ist vorzugsweise auf dem letzten Plan in der rechten oberen Ecke vorzusehen.
Die Ausweisung des Leerfeldes ist im Interesse des Verfassers, da die Arbeiten im Rahmen einer Ausstellung angemessen präsentiert werden soll.

9.1 Verfahrensdokumentation

Für die Wettbewerbsdokumentation sind die Unterlagen zusätzlich digital (anonymisiert) im PDF-Format in Originalgröße mit einer Auflösung von 250 dpi und als dxf-Datei (AutoCad 2010) mit strukturierter Ebenengliederung einzureichen.

Hinweis: im Hinblick auf das Geschäftsgeheimnisgesetz wird darauf hingewiesen, dass die dxf-Dateien ausschließlich im Rahmen der Vorprüfung verwendet werden. Die Daten werden nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

9.2 Leistungen im Einzelnen

- **Städtebauliches Gesamtkonzept: Lageplan im Maßstab 1:500**
  Lageplan (genordet) mit Gesamtdarstellung des Bebauungskonzepts; darzustellen sind die Grundstücksgrenzen, Baukörper mit Geschossigkeit und Gebäudehöhen, Platz- und Verkehrsflächen (Zu- und Abfahrten, etc.) sowie die Grünstruktur.
  Auf dem Plansatz für die Vorprüfung sind zusätzlich die Abstandsflächen der geplanten Baukörper darzustellen.
- **Ausarbeitung Gebäudekonzept Feuerwehrhaus und Bergwacht im Maßstab 1:200**
  Alle Grundrisse (genordet), Grundriss EG mit Darstellung der Grundstücksgrenzen und Außenanlagen, zwei Schnitte (Längs- und Querschnitt) mit Darstellung des angrenzenden Geländeverlaufs, alle Ansichten.
  In den Grundrissen sind die einzelnen Räume durch Eintragung der Raumnummern und Raumbezeichnungen lt. Raumprogramm klar und nachvollziehbar zu kennzeichnen.
  Auf dem Plansatz der Vorprüfung sind zusätzlich die Räume durch farbige Kennzeichnung der Raumflächen lt. Vorgabe im Raumprogramm den jeweiligen Nutzungsbereichen zuzuordnen.
- **Fassadenausschnitt mit Detailschnitt im Maßstab 1:50 (Realisierungsteil Feuerwehr)**
  mit grundsätzlichen Aussagen zur vorgesehenen Materialität und Konstruktion der Außenhülle.
- **Ergänzende skizzenhafte Darstellungen auf den Plänen**
  z. B. zur Darstellung der räumlichen Qualitäten; die ergänzenden Plandarstellungen (Größe max. DIN A3) sind nur in skizzenhafter Form, z. B. als Piktogramme o. ä., zulässig; Renderings und fotorealistische Darstellungen sind nicht gewünscht und werden abgedeckt.

- **Aussagen zum baulichen Brandschutz und Rettungswegekonzept (Realisierungsteil Feuerwehr),** z. B. als Piktogramm
- **Textliche Erläuterungen auf den Plänen**
  Die Erläuterungen sollen über Ableitung und Ziele des Lösungsvorschlags informieren und sollen daher auf den Plänen an den Stellen angefügt werden, wo es etwas über die Plandarstellung hinaus zu erläutern gibt.
- **Erläuterungsbericht**
  max. 2 Seiten (zusätzlich als pdf-Datei)
- **Flächenberechnung (Realisierungsteil Feuerwehr und Bergwacht)**
  auf vorgegebenen Formblättern (Anlage 05, zusätzlich als Excel-Datei)
- **Massenmodell Maßstab 1:500**

9.3 Hinweis Leistungen Vergabegespräche

Zur Vorbereitung der Vergabegespräche ist ggf. eine Weiterentwicklung des Wettbewerbsentwurfes gemäß den Überarbeitungshinweisen des Preisgerichtes und soweit erforderlich, zusätzlich eine Plausibilisierung der Kostenansätze vorgesehen. Diese Leistungen werden gesondert vergütet.

9.4 Formalien

- Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen
- Verfassererklärung auf vorgegebenem Formular;
  Abgabe der Versicherung zur Urheberschaft – „Verfassererklärung“ – gemäß Anlage 07 in einem nur mit der Kennzahl versehenen undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag. Neben der Verfassererklärung geben die Teilnehmer ihre Anschrift, Mitarbeiter, Sachverständigen und Fachplaner an, juristische Personen, Partnerschaften und Arbeitsgemeinschaften außerdem den bevollmächtigten Vertreter.
- Karte im Format DIN A5 quer zur Kennzeichnung der Arbeit im Rahmen der geplanten Ausstellung mit Angaben zum Teilnehmer, Anschrift und Angabe der beteiligten Mitarbeiter, Sachverständigen und Fachplaner, Abgabe im geschlossenen Umschlag gemeinsam mit Verfassererklärung

Die Abgabemodalitäten sind im Kapitel 22 beschrieben.

10 Preisgericht, Sachverständige/Gäste, Vorprüfer

Die Ausloberin hat das Preisgericht wie folgt bestimmt und hat es vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört (Aufstellung alphabetisch geordnet).

10.1 Fachpreisrichter/-innen

- Herr Uwe Bellm, Dipl.-Ing. (FH), Freier Architekt, Heidelberg
- Frau Dea Ecker, Dipl.-Ing., Freie Architektin, Heidelberg
- Herr Fred Gresens, Prof. Dr.-Ing., Architekt, Hohberg
- Frau Gabriele Harder, Dipl.-Ing., Freie Architektin, Stuttgart
- Herr Hartmut Klein, Dipl.-Ing, Architekt, Ballrechten Dottingen
- Herr Gerold Müller, Dipl.-Ing. (FH), Freier Architekt BDA, Waldshut-Tiengen
- Frau Ellen Ortholf, Dipl.-Ing., Freie Architektin, Freiburg
- Herr Lorenz Wehrle, Architekt, Bürgermeister Stadt Weil am Rhein
- Herr Helge Hörmann, M.Sc. Freier Architekt, Freiburg

10.2 Stellvertretende Fachpreisrichter/-innen

- Herr Falk Schneemann, Prof. Dr.-Ing., Freier Architekt, Karlsruhe

10.3 Sachpreisrichter/-innen

- Frau Carolin Holzmüller, Bürgermeisterin Efringen-Kirchen
- Herr Philipp Haberstroh, Kommandant Freiwillige Feuerwehr Efringen-Kirchen
- Herr Adrian Probst, Landesvorsitzender Bergwacht Schwarzwald, Kirchzarten
- Frau Monika Braun, Gemeinderätin der CDU-Fraktion, Efringen-Kirchen
- Herr Marvin Aberer, Gemeinderat der SPD-Fraktion, Efringen-Kirchen
- Herr Florian Hanke, Gemeinderat der FDP-Fraktion, Efringen-Kirchen
- Anja Schaffhauser, Gemeinderätin der Grüne-Fraktion, Efringen-Kirchen
- Herr Sven Vormann, Gemeinderat der Gruppe Freie Wähler, Efringen-Kirchen

10.4 Stellvertretende Sachpreisrichter/-innen

- Herr Marco Wenk, Hauptamtsleiter Efringen-Kirchen
- Herr Markus Gütlin, stellvertretender Kommandant Freiwillige Feuerwehr Efringen-Kirchen
- Herr Joachim Wechlin, Vertretung der CDU-Fraktion
- Herr Karl-Friedrich Hess, Vertretung der SPD-Fraktion
- Frau Lisa-Sophie Körner, Vertretung der Grünen-Fraktion

- Herr Dr. Christian Lehr, Vertretung der Gruppe Freie Wähler

10.5 Sachverständige/Gäste (ohne Stimmrecht)

- Herr Ulrich Weiß, Bauamtsleiter Efringen-Kirchen
- Herr David Scherer, Polizeipräsidium Freiburg, Referat
- Die Ausloberin behält sich vor, weitere Sachverständige/Gäste zu benennen.

10.6 Vorprüfung

- Thomas Thiele, Dipl.-Ing., Freier Architekt
- Die Ausloberin behält sich vor, weitere Vorprüfer/-innen zu benennen.

11 Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingemäß eingegangen sind,
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen,
- die bindenden Vorgaben der Auslobung erfüllen.

12 Bindende Vorgaben

Im Sinne der RPW gelten folgende bindende Vorgaben:

Teil A

- Fristgerechte Abgabe
- Kein absichtlicher Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität

Teil B

- Keine bindenden Vorgaben

13 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung Wettbewerbsarbeiten die folgenden Kriterien anwenden (die Reihenfolge stellt keine Rangfolge oder Gewichtung dar):

- Qualität des städtebaulichen Konzepts
- Qualität des architektonischen und gestalterischen Konzepts

- Nutzungskonzept und Funktionalität
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit (funktional und Bauweise)
- Qualität und Funktionalität des Außenanlagenkonzepts

14 Prämierung

Die Ausloberin stellt für Preise und Anerkennungen einen Betrag von 92.000 € (netto) zur Verfügung. Folgende Aufteilung des Betrags ist vorgesehen:

1. Preis	27.600,- €
2. Preis	23.000,- €
3. Preis	18.400,- €
4. Preis	14.000,- €
Anerkennungen	9.000,- €

Das Preisgericht kann, wenn es dies einstimmig beschließt, die Anzahl der Preise sowie die Verteilung der Preissumme ändern. Das Preisgericht kann eine getrennte Prämierung der Realisierungsteile „Feuerwehr“ und Bergwacht vornehmen.

15 Kostenprognose / anrechenbare Kosten

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Ermittlung des geschätzten Auftragswerts ist der Zeitpunkt der Einleitung des Vergabeverfahrens durch den öffentlichen Auftraggeber. Bei einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ist dies der Zeitpunkt der Absendung der Bekanntmachung. Grundlage für die Berechnung des geschätzten Auftragswertes der ausgeschriebenen Leistung ist der Gesamtwert ohne Umsatzsteuer, der vom Auftraggeber voraussichtlich zu zahlen sein wird. Bei dieser Berechnung wird der geschätzte Gesamtwert aller der zum Vorhaben gehörigen Leistungen berücksichtigt. Der Auftraggeber geht für das Wettbewerbsverfahren von vorläufigen Kosten (KG 300 bis 400) in Höhe von etwa 13 Mio. EUR netto (Stand Quartal 1 2025) aus.

16 Beauftragung

16.1 Weitere Beauftragung

Die Ausloberin wird bei Umsetzung des Projekts unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einen der Preisträger mit den weiteren Planungsleistungen (mindestens Ausarbeitung der Leistungsphasen 1 bis 5 § 34 HOAI / Gebäudeplanung für das Feuerwehrgebäude (Auftraggeber Gemeinde Efringen-Kirchen) sowie das Funktionsgebäude der Bergwacht (Auftraggeber Bergwacht Schwarzwald e.V.) beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Es ist beabsichtigt, die Leistungsphasen 6 bis 8 ebenfalls zu beauftragen.

Eine stufen- und abschnittsweise Beauftragung ist vorgesehen. Die Entscheidung über weitere Planungsschritte obliegt im Ergebnis dem Gemeinderat bzw. der Bergwacht.

16.2 Ablauf und Kommunikation Verhandlungsverfahren

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens wird das anschließende Vergabeverfahren über eine Vergabeplattform abgewickelt. Mit der Einladung zu diesem Verfahren ist die weitere Kommunikation und die Angebotsabgabe ausschließlich über die Vergabeplattform zugelassen. Andere Übermittlungsarten des Angebots, wie etwa per Post, per Telefax oder per Mail, sind ausgeschlossen und führen zum zwingenden Ausschluss vom weiteren Verfahren.

16.3 Zuschlagskriterien nebst Unterkriterien und Gewichtung

Die Ausloberin wird nach § 76 VgV mit allen Preisträgern über den Auftrag verhandeln. Folgende Zuschlagskriterien und deren Gewichtung sind vorgesehen:

Das wirtschaftlichste Angebot ermittelt sich anhand

- A. des Wettbewerbsergebnisses (Gewichtung 50 %),
- B. der Umsetzungsstrategie / Projektorganisation (Gewichtung 40 %) und
- C. des Honorars (Gewichtung 10 %).

Die vom Bieter mit seinem Angebot eingereichten Angaben zur Umsetzungsstrategie / Projektorganisation werden ebenso wie das Honorarangebot und der dem Wettbewerbsergebnis zugrunde liegende Wettbewerbsbeitrag im Zuschlagsfall Vertragsinhalt.

Die Zuschlagskriterien nebst Unterkriterien und Gewichtung ergeben sich aus nachstehender Tabelle wie folgt:

Inhalt	Wichtung %	Bewertung von – bis Punkten
A. Wettbewerbsergebnis	50	0 – 500
B. Umsetzungsstrategie / Projektorganisation	40	0 – 400
Unterkriterien		
Darstellung der beabsichtigten Umsetzungsstrategie zum Wettbewerbsbeitrag	30	0 – 300
Qualifikationen und Erfahrungen / Kompetenzen der Mitglieder des Projektteams nebst Verfügbarkeit des Projektteams und örtliche Präsenz im Zuge der Projektabwicklung	10	0 – 100
C. Honorar	10	0 – 100

Summe A bis C	100	0 – 1000

16.4 Erläuterungen zu den Zuschlagskriterien

16.4.1 Zuschlagskriterium A: Wettbewerbsergebnis

Für das Zuschlagskriterium „Wettbewerbsergebnis“ ist die Preisträger-Platzierung im Rahmen des vorangegangenen Planungswettbewerbes maßgebend. Dabei erhält der 1. Preisträger 500 Wertungspunkte, der 2. Preisträger 400, der 3. Preisträger 300, der 4. Preisträger 200 Wertungspunkte (und soweit ein 5. Preis vergeben wird, der 5. Preisträger 100 Wertungspunkte).

16.4.2 Zuschlagskriterium B: Umsetzungsstrategie / Projektorganisation

Die qualitative Bewertung wird anhand der vom Bieter im Verhandlungsgespräch vorgetragenen Präsentation nebst Erläuterungen vorgenommen. Sie erfolgt im Hinblick auf eine schlüssige und plausible Umsetzung und Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der sich aus den Wettbewerbs- und Ausschreibungsunterlagen ergebenden Projektziele. Die Bewertung erfolgt dabei wie folgt:

10 Punkte = sehr gute Umsetzungsstrategie / Projektorganisation
8 Punkte = gute Umsetzungsstrategie / Projektorganisation
6 Punkte = befriedigende Umsetzungsstrategie / Projektorganisation
4 Punkte = ausreichende Umsetzungsstrategie / Projektorganisation
2 Punkte = mangelhafte Umsetzungsstrategie / Projektorganisation
0 Punkte = ungenügende Umsetzungsstrategie / Projektorganisation

16.4.3 Zuschlagskriterium C: Honorar

Der Wertungspreis ermittelt sich aus der Honorarangebotsgesamtsumme inklusive Nebenkosten abzüglich eines etwaigen Auf- oder Abschlages und inklusive der Mehrwertsteuer mit einem zu Kalkulationszwecken vorgegebenen Mehrwertsteuersatz über 19 % gemäß den Honorarangebotsblättern.

Das Honorarangebot mit dem niedrigsten Preis erhält 10 Punkte. Da der Preis mit 10 % gewichtet wird, sind beim Wertungskriterium Preis somit maximal 100 Punkte erreichbar. Die Preise der nachrangigen Honorarangebote werden im Verhältnis zum Preis des günstigsten Bieters linear prozentual schlechter punktemäßig bewertet. Dabei erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Dezimalstellen.

16.5 Verpflichtung

Die Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Im Falle der Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe

des Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

17 Urheberrecht

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und das Recht zur Erstveröffentlichung sind in § 8 (3) RPW geregelt.

18 Datenschutz

Jeder Teilnehmer dieses Wettbewerbes (teilnehmende Architekten, Fach- und Sachpreisrichter, Berater, Vorprüfer etc.) willigt durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung in die Bedingungen des in dieser Auslobung beschriebenen Verfahrens ein und willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem oben genannten Wettbewerb beim verfahrensbetreuenden Büro in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon, Mailadresse, Kammermitgliedschaft und Berufsbezeichnung. Die Daten der Teilnehmer werden vertraulich behandelt und nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Verlautbarungen jeglicher Art über Inhalt und Ablauf vor oder während der Laufzeit des Verfahrens, einschließlich der Erstveröffentlichung der Ergebnisse, dürfen nur über bevollmächtigte Vertreter der Ausloberin abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche zur Verfügung gestellten Unterlagen vertraulich zu behandeln sind und ausschließlich für die Zwecke dieses Verfahrens verwendet werden dürfen, soweit sie nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder ohne Mitwirkung der Verfahrensbeteiligten bekannt gemacht wurden. Eine Weitergabe der zur Verfügung gestellten Unterlagen ohne ausdrückliche Genehmigung der Ausloberin ist nicht zulässig.

19 Abschluss des Verfahrens

Die Ausloberin teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es so bald wie möglich öffentlich bekannt.

Alle Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt. Ort, Termin und Öffnungszeiten werden noch bekanntgegeben.

Die Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Nicht prämierte Arbeiten werden von der Ausloberin nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesendet. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an der Arbeit zu verzichten. Die Kosten für die Rücksendung übernimmt die Ausloberin. Nicht abgeholte Beiträge, deren Rücksendung nicht gewünscht wird, können danach nicht weiter aufbewahrt werden.

20 Nachprüfung

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, wenn der Zuschlag erfolgt ist, bevor die Vergabekammer den Auftraggeber über den Antrag auf Nachprüfung informiert hat (§§ 168 Abs. 2 Satz 1, 169 Abs. 1 GWB).
Die Zuschlagserteilung ist möglich 15 Kalendertage nach Absendung der der Bieterinformation nach § 134 Abs. 1 GWB. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage (§ 134 Abs. 2 GWB).

Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße 10 Kalendertage nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB).

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 GWB).

Zuständige Vergabekammer ist für einen Nachprüfungsantrag:
Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Durlacher Allee 100, 76137 Karlsruhe
Telefon: 0721 926-8730, Telefax: 0721 926-3985
Email: vergabekammer@rpk.bwl.de , Internet: http://www.rp-karlsruhe.de/

21 Termine

Verfahrensinfo Auslobung im Gemeinderat	18.08.2025
Preisrichtervorbesprechung (Umlaufverfahren)	23.09.2025
Tag der Bekanntmachung	KW 41-2025
Ende der Bewerbungsfrist	KW 46-2025
Ausgabe Auslobungsunterlagen / Information aller Bewerber	KW 47-2025
Ausgabe der Modellgrundlage	KW 50-2025
Rückfragen (online über Website Verfahrensbetreuung) bis	KW 49-2025
Kolloquium	10.12.2025
Abgabe der Arbeiten digital (Submissionstermin 1)	12.01.2026
Abgabe Verfassererklärung, Modell und Präsentationspläne (Submissionstermin 2)	19.01.2026
Preisgerichtssitzung	KW 09-2026

Ausstellung Wettbewerbsarbeiten	wird noch bekanntgegeben

22 Modalitäten der Abgabe

Die Abgabetermine werden mit Datum und Uhrzeit jeweils als Submissionstermine festgelegt. Die Beiträge müssen spätestens zur angegebenen Uhrzeit bei der angegebenen Adresse vorliegen.

22.1 Digitale Abgabe der Wettbewerbsunterlagen

Die vollständigen Unterlagen müssen unter Einhaltung des 1. Submissionstermins am 12.01.2026 bis 16:00 Uhr in digitaler Form eingereicht werden. Die Teilnehmer sind für den rechtzeitigen Upload der Unterlagen verantwortlich. Für die digitale Einreichung ist folgende E-Mail-Adresse zu verwenden:

1786@thielehoch3.de

Die digital eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden bei Bedarf (vgl. Pkt. 22.2) durch die Vorprüfung bzw. ein Repro-Unternehmen ausgedruckt. Die zusätzliche Einreichung der Unterlagen – abgesehen der Verfasser-erklärung mit Verfasserkarte - in Papierform per Post / persönlicher Abgabe ist nicht erforderlich.

Abgabeort: Architekturbüro Thiele, Langgässerweg 26a, 64285 Darmstadt, Deutschland
Kennwort: Wettbewerb „Feuerwehrhaus-Bergwacht Efringen“
Modalitäten: Abgabe Planunterlagen digital per E-Mail an 1786@thielehoch3.de.

22.2 Abgabe Verfassererklärung, Präsentationspläne und Modell

Die Verfassererklärung/-karte ist in Papierform per Post / persönlicher Abgabe zusammen mit dem Modell bei THIELE³ ARCHITEKTEN UND INGENIEURE, Freiburg einzureichen.
Zusätzlich ist den Teilnehmern freigestellt, eine Ausfertigung der Präsentationspläne in Papierform einzu-reichen. Es gilt der 2. Submissionstermin am 19.01.2025 bis 16:00 Uhr.

- Präsentationspläne, Verfassererklärung/-karte und Modell können persönlich bei der angegebenen Adresse abgegeben werden.
- Präsentationspläne, Verfassererklärung/-karte und Modell können bei Bahn, Post oder einem an-deren Transportunternehmen aufgegeben werden.

Zur Wahrung der Anonymität ist in diesem Fall die Anschrift der Ausloberin als Absender zu verwenden.
Abgabe abweichend von den RPW.

Hinweis zur Einhaltung der Anonymität der digital eingereichten Wettbewerbsbeiträge:

Die digital eingereichten Planunterlagen werden über eine projektbezogene Emailadresse eingereicht. Sofern wegen der Dateigröße notwendig, kann auch der Upload über einen von den Verfassern benannten Link erfolgen. Der Abruf der Unterlagen erfolgt durch ein:e mit dem Projekt und der Vorprüfung nicht befassten Mitarbeiter:in. Die Unterlagen werden im Zuge des Abrufs mit Kennziffern anonymisiert.

Efringen-Kirchen, Oktober 2025 | Die Ausloberin, Gemeinde Efringen-Kirchen
Gez. Frau Bürgermeisterin Carolin Holzmüller

TEIL B: WETTBEWERBSAUFGABE

1 Allg. Angaben zu Efringen-Kirchen, Lage im Raum

Die Gemeinde Efringen-Kirchen mit ca. 8.600 Einwohnern liegt im äußersten Südwesten Deutschlands im Dreiländereck mit Frankreich und der Schweiz in der Metropolregion Basel. Efringen-Kirchen entstand im Zuge der Gemeindereform 1974 aus neun traditionsreichen Ortsteilen: Blansingen, Efringen-Kirchen, Egringen, Huttingen, Istein, Kleinkems, Mappach, Welmlingen und Wintersweiler.

(weitere Informationen unter: www.efringen-kirchen.de).

Quelle Hintergrundkarte: Daten und Kartendienst der LUBW

2 Lage Planungsgebiet

Quelle Hintergrundkarte: Daten und Kartendienst der LUBW

Das Planungsgebiet liegt südwestlich der Kerngemeinde Efringen-Kirchen an der L 137 und ist über diese an die B3 an das übergeordnete Straßennetz angebunden.

3 Abgrenzung Planungsgebiet

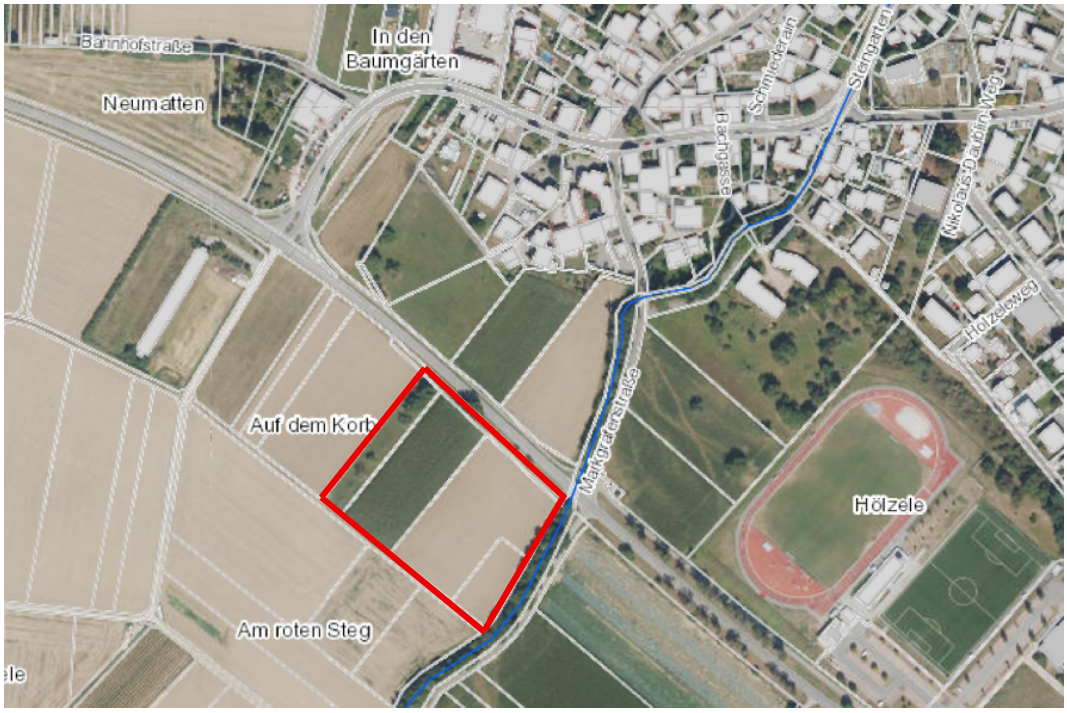

Quelle Luftbild: Daten und Kartendienst der LUBW

Das Planungsgebiet grenzt unmittelbar an die L 137 und wird im Osten von einem Bachlauf und der Markgrafenstraße begrenzt. Das Grundstück mit einer Fläche von etwa 14.500 m² ist nahezu eben.
Die genaue Abgrenzung des Planungsgebietes ist in der Anlage zur Auslobung enthalten. Es wird in diesem Zusammenhang auf eine bindende Vorgabe verzichtet, aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Überschreitung der zur Verfügung stehenden Grundstücksflächen die Umsetzung des Projektes verunmöglicht.

Allgemeine Aufgabenbeschreibung | Rahmenbedingungen
Die Aufgabenstellung umfasst drei Bereiche:

- Konzept Neubau Feuerwehrhaus: Realisierungsteil
- Konzept Neubau Funktionsgebäude der Bergwacht: Realisierungsteil
- Berücksichtigung Schulungs- und Radverkehrsplatz: Ideenteil

Das Erfordernis für den Neubau der Feuerwehr ergibt sich aus einem allgemeinen Instandhaltungsrückstau sowie aktuellen funktionale Erfordernissen, da die derzeit von den Einsatzabteilungen genutzten Feuerwehrhäuser in den Ortsteilen nicht mehr vollständig den aktuellen Anforderungen gemäß DIN und UVV entsprechen. Darüber hinaus soll durch die Zusammenlegung auch langfristig die Einsatzbereitschaft gewährleistet werden.

Das Erfordernis für den Neubau des Funktionsgebäude der Bergwacht ergibt sich aus steigenden Einsatzzahlen, wachsenden Anforderungen und dem mit den Jahren aufgelaufenden Investitionsstau. Die aktuellen Räumlichkeiten sind zu klein und nicht mehr zeitgemäß. Am zentral gelegenen Standort Efringen-Kirchen soll daher eine neue Wache entstehen, um eine schnelle und effiziente Versorgung des gesamten Einsatzgebiets sicherzustellen.

Der Schulungs- und Radverkehrsplatz ist gemäß Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Kultusministeriums zur Radfahrausbildung in der schulischen Verkehrserziehung (VwV Radfahrausbildung - RFAVwV) ein Lerninhalt, der an Grundschulen angeboten werden muss. Da im Landkreis Lörrach nicht ausreichend Kapazitäten vorhanden sind, um den Unterricht gemäß den aktuellen Standards durchführen zu können, soll in Efringen-Kirchen ein Übungsplatz für die Gemeinden des westlichen Landkreises entstehen.